

Informationen zum Bildungskredit

Der Bildungskredit ist ein zinsgünstiger Kredit der KfW-Bank (Anpassung des Zinssatzes im Oktober und April), der vom Bundesministerium für Bildung und Forschung vergeben wird. Studierende können eine Unterstützung in fortgeschrittenen Studienphasen erhalten. Der Kredit kann auch zusätzlich zum BAföG-Bezug gewährt werden.

Die Bewilligung ist unabhängig vom Einkommen oder Vermögen des Studierenden oder seiner Eltern.

Die Förderungshöhe beträgt monatlich 100,00 Euro bis 300,00 Euro und kann bis zu 24 Monate bewilligt werden, insgesamt bis zu 7.200,00 Euro. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, sich einen Teil der Fördersumme bei der ersten Rate als Einmalzahlung auszahlen zu lassen (max. 3.600 Euro, wird von der Höchstgrenze abgezogen). Der Antrag sollte frühestens sechs Wochen vor Beginn des förderungsfähigen Ausbildungsraumes online gestellt werden.

Eine Kündigung ist jederzeit zum Monatsende möglich.

Allgemeine Voraussetzungen:

Der Bildungskredit kann Ihnen gewährt werden, wenn Sie:

- volljährig sind, bis zu dem Monat, in dem Sie 36 Jahre alt werden
- an einer Hochschule oder im Ausland an einer der deutschen Hochschule gleichwertigen Ausbildungsstätte studieren
- als Vollzeitstudentin/-student immatrikuliert sind
- nicht über das zwölfte Hochschulsemester hinaus studieren. Überschreiten Sie das zwölfte Hochschulsemester, wird die Vorlage Ihrer Zulassung zur Abschlussprüfung benötigt.

Bachelorstudium:

Der Bildungskredit kann Ihnen gewährt werden, wenn Sie die Leistungen der ersten beiden Semester erbracht haben.

Staatsexamen, Diplom- und Magisterstudiengänge:

Der Bildungskredit kann für diese Studiengänge gewährt werden, wenn Sie:

- die Zwischenprüfung, das Vordiplom oder das Physikum bestanden haben bzw.
- die Leistungen der **ersten beiden Ausbildungsjahre** vollständig erbracht haben, wenn eine Zwischenprüfung/ein Vordiplom nicht vorgesehen ist

Postgraduale Studiengänge:

Zu den postgradualen Studiengängen zählen Master-, Aufbau-, Zusatz- und Ergänzungsstudiengänge, nicht aber die Promotion. Der Bildungskredit kann gewährt werden, wenn Sie über ein abgeschlossenes Hochschulstudium verfügen.

Ausländische Studierende:

Auf der Homepage des Bundesverwaltungsamtes (www.bildungskredit.de) wird in dem Bereich „Besonderheiten für Ausländerinnen und Ausländer“ ausführlich erläutert, unter welchen Voraussetzungen der Bildungskredit vergeben werden kann.

Rückzahlung:

Die Rückzahlung beginnt **vier Jahre nach der Fälligkeit der ersten Auszahlung**. Die monatliche Rückzahlungsrate beläuft sich, unabhängig von Ihrem Einkommen, auf **120 Euro**. Er kann aber auch vorab ganz oder teilweise zurückgezahlt werden.

Beantragung des Bildungskredites

Über das Bundesverwaltungsamt und im Internet: www.bildungskredit.de

Soziale & Psychologische Beratungsstelle

Beratungsstellen:

Campus Essen: Reckhammerweg 1, 45141 Essen

Offene Sprechstunde

Di: 13.00 Uhr bis 15.30 Uhr

Do: 11.00 Uhr bis 13.00 Uhr

und Termine nach Vereinbarung

Campus Duisburg: Mülheimer Straße 202, 47057 Duisburg

Termine nach Vereinbarung

Kontakte:

kassen@stw.essen-duisburg.de

Tel.: 0201 / 8 20 10 811

battke@stw.essen-duisburg.de

Tel.: 0201 / 8 20 10 815

collisi@stw.essen-duisburg.de

Tel.: 0201 / 8 20 10 72

Alle Angaben wurden sorgfältig recherchiert. Für die Richtigkeit kann das Studierendenwerk jedoch keine Haftung übernehmen.